

Frankenblick Bote



Amtsblatt der Gemeinde

Frankenblick

www.frankenblick.eu

Jahrgang 11

Freitag, den 23. Dezember 2022

Nummer 12



Mit einer jahreszeitlich passenden Fotoaufnahme
der Erlöserkirche in Mengersgereuth-Hämmern
schließen wir die Amtsblatttitelseiten 2022, verbunden mit den

Hertzlichsten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest
und der Hoffnung auf baldigen Frieden in Europa und der Welt.

Ute Müller-Gothe
Bürgermeister

Nächster Redaktionsschluss**Dienstag, den 24.01.2023****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 03.02.2023**Schicken Sie Ihre Beiträge bitte an
gemeinde@frankenblick.eu**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten im Rathaus Effelder**Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 17:30 Uhr

Persönliche Terminvereinbarungen nach telefonischer Voranmeldung auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Tel.-Nr. 036766 / 845801

Außerhalb der Sprechzeiten oder in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Sonneberg (Tel.-Nr. 03675 / 8750).

Dierk Donath
Kontaktbereichsbeamter**Gemeinde Frankenblick****Anschrift**OT Effelder
Schlossgasse 20
96528 Frankenblick

Tel.: 036766 / 293 - 0

Fax.: 036766 / 293 - 21

Email: gemeinde@frankenblick.eu**Öffnungszeiten Rathaus Effelder**

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Beratung nach telefonischer Absprache
auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich!**Ausstellungen**
Neues Schloss Rauenstein**Die Ausstellungen im Neuen Schloss Rauenstein sind wieder zu den gewohnten Zeiten für Besucher geöffnet.**Wir weisen auf die Internetseite: museum-rauenstein.de**Museum Neues Schloss Rauenstein**

Schlossstraße 3, 96528 Frankenblick

Tel. 036766 - 87721

Mobil: 0175 - 1894522

E-Mail: museum.nsr@frankenblick.euHomepage: www.frankenblick.eu**Amtliche Bekanntmachungen****Satzung über die Benutzung von
Obdachlosenunterkünften
in der Gemeinde Frankenblick****(Obdachlosenunterkunftssatzung)
vom 01.12.2022**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Ab. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) in Verbindung mit §§ 1, 4, 5, 53 und 54 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörde (Ordnungsbehörden-gesetz - OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229) hat der Gemeinderat der Gemeinde Frankenblick in seiner Sitzung am 02.11.2022 folgende Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Unterkünfte für Obdachlose (Obdachlosenunterkunftssatzung) beschlossen, die hiermit erlassen wird:

§ 1**Anwendungsbereich**

- (1) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Frankenblick bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume; nachstehend - Unterkünfte - genannt. Solange die Unterkünfte als Obdachlosenunterkunft genutzt werden, sind sie eine öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten; nachstehend - Benutzer - genannt.

§ 2**Benutzungsverhältnis**

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Bei dringendem Bedarf sind Umsetzungen möglich.

**Bürgermeistersprechstunde /
Bürgerversammlungen****Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

gerne versuche ich, Ihre Probleme zu lösen und habe für konstruktive Kritik oder Anregungen stets ein offenes Ohr.

Für ein Gespräch mit mir möchte ich Sie bitten, einen Termin zu vereinbaren.

Telefonische Voranmeldungen sind über das Sekretariat unter Tel.-Nr. 036766 / 293 - 0 möglich.

Für nicht mobile oder ältere Bürger besteht die Möglichkeit, einen „Hausbesuch“ der Bürgermeisterin zu vereinbaren - auch hierfür melden Sie sich bitte telefonisch im Sekretariat.

Bitte sprechen Sie mich auch gerne zu einer Absprache bezüglich der Notwendigkeit und Durchführung einer Einwohnerversammlung an, falls ein Problem / Thema nach Ihrer Meinung das Interesse der Allgemeinheit bzw. eines Ortsteiles oder der Gemeinde berührt.

Ute Müller-Gothe
Bürgermeisterin**Schiedsstelle der Gemeinde Frankenblick****Kontaktdaten:****Schiedsperson:****Michael Mende**

Georgiistraße 28, 96528 Frankenblick / OT Rauenstein

Mobiltelefon: 0160-8115673

E-Mail (Schiedsamt): Michael.Mende@schiedsmann.de**Sprechzeiten: nach Vereinbarung****Stellvertretende Schiedsperson:****Christine Karl**

(3) Das Benutzungsverhältnis wird durch Verwaltungsakt (Einweisung), in jedem Fall mit der Inanspruchnahme der Unterbringungseinrichtung, begründet.

(4) Verlegungen von Personen innerhalb der Unterkunft gelten als innerbetriebliche Maßnahme der Leitung der Einrichtung.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die ihm zugewiesene Unterkunft bezieht.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet mit Ablauf oder Widerruf der Zuweisung oder dem Auszug des Benutzers. Soweit die Unterkunft über den in der Zuweisung angegebenen Zeitpunkt hinaus benutzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

(3) Benutzer von Unterkünften sind verpflichtet, ihre Unterkunft zu verlassen, wenn ihnen die Gemeinde Frankenblick eine angemessene Wohnung vermittelt/nachweist.

(4) Angemessen ist eine Wohnung, die nach Größe, Ausstattung und Miete zumutbar ist.

(5) Will der Benutzer das Benutzungsverhältnis vorfristig beenden, hat sie/er dies rechtzeitig, spätestens einen Tag vor Beendigung, gegenüber der Gemeinde Frankenblick anzuzeigen.

§ 4

Benutzung der zugewiesenen Unterkunft und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft zugewiesenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet,

- die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln,
- im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten,
- Schäden am Äußeren oder Inneren der zugewiesenen Räume der Gemeinde Frankenblick unverzüglich mitzuteilen und die zugewiesenen Räume nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurden.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft, wie Um-, An- und Einbauten an den haustechnischen Installationen und am überlassenen Zubehör dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Frankenblick vorgenommen werden.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Frankenblick wenn er

- ein Tier in der Unterkunft halten will;
- in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park- und Einstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer erklärt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 2 und 3 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Frankenblick insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen, die insbesondere die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Grundsätze ihrer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie der Nachbarschaft berücksichtigen, erteilt werden.

(7) Die Zustimmung kann entschädigungslos widerrufen werden, wenn der Benutzer die Auflagen nicht einhält.

(8) Hat der Benutzer widerrechtlich bauliche oder sonstige Veränderungen vorgenommen, so hat er diese unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Frankenblick auf Kosten des Benutzers diese selbst beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde Frankenblick kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um in den Unterkünften einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten.

(10) Die Beauftragten der Gemeinde Frankenblick sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.

§ 5

Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Frankenblick unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen. Er haftet insbesondere dann, wenn er technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft unzureichend lüftet, heizt oder gegen Frost schützt. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Frankenblick auf Kosten des Benutzers beheben und beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

(4) Die Gemeinde Frankenblick wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Frankenblick, zu beseitigen.

§ 6

Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Sie haben die von der Gemeinde Frankenblick erlassenen Hausordnungen und die Anweisungen des Betreuungspersonals der Unterkunft zu beachten.

§ 7

Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch etwaige vom Benutzer auf eigene Kosten nachgefertigte, sind der Gemeinde Frankenblick bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Frankenblick oder einem Benutzernachfolger aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen.

(2) Der Benutzer hat bei Auszug aus der Unterkunft alle eingebrachten Gegenstände zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, kann die Gemeinde Frankenblick auf seine Kosten die Unterkunft räumen und Gegenstände von Wert sicherstellen, verwahren und nach § 24 Ordnungsbehördengesetz verwerten.

§ 8

Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden im Rahmen des § 5 Abs.3.

(2) Die Gemeinde Frankenblick haftet gegenüber den Benutzern und Besuchern der Unterkunft nur für Schäden, die ihre Organe und ihre Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

(3) Für Schäden, die sich die Benutzer und Besucher einer Unterkunft gegenseitig zufügen, haftet die Gemeinde Frankenblick nicht.

§ 9

Personenmehrheit als Benutzer

(1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen, die als Familie in eine Unterkunft gemeinsam eingewiesen wurden, begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.

(2) Erklärungen, deren Wirkungen eine solche Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, dem sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 10

Benutzungskosten

Für die Benutzung der in Unterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) aufgrund einer gesonderten Kostensatzung erhoben.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungs-/Räumungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung/Räumung nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes vollzogen werden.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 19 Abs. 2 ThürKO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 3 der Verpflichtung zum Verlassen der Unterkunft nicht nachkommt;
2. § 4 Abs. 1 die zugewiesenen Räume zu anderen als Wohnzwecken verwendet oder diese anderen Personen zu Wohnzwecken überlässt;
3. § 4 Abs. 2 die ihm zugewiesenen Räume nicht pfleglich behandelt, instand hält, diese nicht im übernommenen Zustand herausgibt oder Schäden an diesen nicht unverzüglich mitteilt;
4. § 4 Abs. 3 Veränderungen, Um-, An- und Einbauten ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Frankenblick vornimmt;
5. § 4 Abs. 4 ohne die erforderliche Zustimmung der Gemeinde Frankenblick ein Tier hält, ein Kraftfahrzeug abstellt eine Antenne oder sonstige Außenleitungen anbringt oder ein elektrisches Heizgerät oder einen Ölofen in Betrieb nimmt;
6. § 4 Abs. 8 trotz Verlangen der Gemeinde Frankenblick den früheren Zustand nicht wiederherstellt;
7. § 4 Abs. 10 den Beauftragten der Gemeinde Frankenblick trotz der vorherigen Anmeldung einer Besichtigung das Betreten der Unterkunft verwehrt oder den Anweisungen der Beauftragten der Gemeinde Frankenblick nicht Folge leistet;
8. § 5 Abs. 1 nicht für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft sorgt;
9. § 5 Abs. 2 über Mängel der Unterkunft oder erforderliche Schutzvorkehrungen nicht unverzüglich der Gemeinde Frankenblick Mitteilung macht;
10. § 6 Abs. 1 dem Hausfrieden oder der gegenseitigen Rücksichtnahme zuwiderhandelt;
11. § 6 Abs. 2 den Hausordnungen oder den Anweisungen des Betreuungspersonals der Unterkunft zuwiderhandelt;
12. § 7 Abs. 1 bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses die Unterkunft nicht vollständig geräumt und sauber zurückgibt oder nicht alle Schlüssel - einschließlich der etwaig nachgefertigten - zurückgibt;
13. § 7 Abs. 2 bei Auszug nicht alle eingebrachten Geräte entfernt und nicht den ursprünglichen Zustand wiederherstellt;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs. 1 ist die Gemeinde Frankenblick, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick (§ 19 Abs. 1 Satz 6 ThürKO).

§ 13 Speicherung von Daten

(1) Zur Bearbeitung der Einweisung und zur weiteren Betreuung werden folgende personenbezogene Daten, sofern sie im Einzelfall benötigt werden, durch die Gemeinde Frankenblick erhoben, verarbeitet und gespeichert:

Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand, Herkunftsland, Pass- bzw. Personalausweisnummer und Ausstellungsraum, bisherige Wohnanschrift des Benutzers.

(2) Die Daten für die Benutzung der Unterbringungseinrichtungen werden ohne gesonderte Aufforderung nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht. Nach Wegfall des Zweckes und gleichzeitigem Entgegenstehen einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, erfolgt die Löschung nach Ende der Aufbewahrungspflicht.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frankenblick, den 01.12.2022

- Siegel -

Ute Müller-Gothe
Bürgermeisterin

Bekanntmachungshinweis:

Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nachrichten aus dem Rathaus

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Man mag die vielbemühten Begriffe und Sätze, welche das zu Ende gehende Jahr 2022 begleitet haben, eigentlich nicht mehr verwenden. Das Gefühl, dieses Jahr ist nur von Negativschlagzeilen geprägt worden, die Befürchtung, eine Zeitenwende sei hereingebrochen in unsere schöne heile Welt, passt eben auch gerade nicht zur Adventszeit, in der wir uns auf das friedliche Fest der Weihnacht vorbereiten.

Der Wunsch auf ein friedliches Weihnachtsfest geht sicherlich dem Einen oder Anderen nicht so leicht über die Lippen wie in Jahren zuvor. Uns ist die Zerbrechlichkeit des friedvollen Zusammenlebens, unserer Wohlstandsgesellschaft drastisch vor Augen geführt worden und wir können Kriegswirren nicht mehr nur aus sicherer Entfernung zusehen, wie dies in 77 Jahren Nachkriegsgeschichte der Fall gewesen ist.

Doch ist der Wunsch nach einer entspannten Auszeit, einem gemütlichen unbeschwerten Familienfest nur zu menschlich und verständlich. Theodor Storm sprach in einem seiner Gedichte davon, dass die Menschheit doch „von der Jagd des Lebens einmal ruhen“ möchte. Die Jagd des Lebens: sie sieht für jeden von uns anders aus. Die einen sehen und kämpfen gegen globale Probleme, wie dem Klimawandel oder gegen die durch unsere Gesellschaft verursachte Umweltproblematik. Viele machen sich ernsthafte Gedanken, wie der Krieg in der Ukraine ein Ende finden könnte. Von Einigen unter uns ist das Leben lediglich geprägt von der Jagd nach gutem Essen und guter Unterhaltung. Die Macher der Gesellschaft treiben technische Entwicklungen, Produktionszahlen vor sich her und jagen Gewinnmarchen und dem eigenen Wohlstand, vielleicht auch dem der gesamten Gesellschaft hinterher. Es gibt die Menschen, denen die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, der soziale Frieden wichtig sind und sich dem Kampf gegen Windmühlenflügel ausgesetzt sehen. Allen ist ganz bestimmt außerdem gemein und wichtig, dass auch die sogenannte Keimzelle der Gesellschaft, die Familie, nicht zu kurz kommt und der eigene „kleine Wohlstand“ gewahrt bleiben kann. Allein diese Aufgaben lässt die Mehrheit von uns im Alltag das Gefühl haben, in einer Art Hamsterrad zu drehen. Was die Jagd des Lebens auch immer ausmacht, am Ende sind die persönlichen Glücksmomente wichtig, weil diese nicht nur uns selbst, sondern unseren Lieben und unseren Mitmenschen ebenso zu Gute kommen. Das Weihnachtsfest stellt die Bündelung von Glücksmomenten dar und ist für viele Erdenbewohner eine ganz besondere Zeit. Die Geburt von Jesus symbolisiert Hoffnung in vielerlei Facetten. An Weihnachten werden wie zu keinem anderen Anlass Aufmerksamkeiten, Geschenke verteilt, die im besten Falle Schenker und Beschenkte glücklich machen sollen. Das Fest weckt für Viele wie zu keiner anderen Zeit den Wunsch, das Bedürfnis, der Familie ganz nah zu sein, sie um sich zu scharen und so das Glück der Gemeinschaft erleben zu können. Die Jagdruhe birgt Gelegenheit, Resümee zu ziehen, Anderen und sich selbst für das zu danken, Was geholfen hat, den persönlichen Zielen näher zu kommen und Kraft für die nächste Jagd zu sammeln.

Möglicherweise kommt so Mancher in einer besinnlichen Stunde auch auf den Gedanken, dass wir das Jahr über nicht immer nur auf der Jagd nach den Glücksmomenten unterwegs, sondern häufig damit beschäftigt sind, zu suchen, Wer und Was uns diese vermiesen möchte.

Mitteilungen

Gut gerüstet für Notzeiten - So können Sie sich vorbereiten

Jeder Haushalt kann und sollte Vorbereitungen für Krisenlagen treffen, die jederzeit eintreten könnten. Im Falle eines Falles sind Selbstschutz, Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe enorm wichtig.

Sonneberg, 24. November 2022 - Wir alle erinnern uns an die verheerende Flutkatastrophe im Ahrtal aus dem Jahr 2021 oder auch an das Sturmtief „Kyrill“, welches in unserer Heimatregion im Jahr 2007 schwere Schäden verursachte und in dessen Folge zeitweise in einzelnen Orten auch die Stromzufuhr unterbrochen war. Naturkatastrophen oder andere Notfälle können unseren Landkreis Sonneberg jederzeit ereilen.

Hinzu kommt die gegenwärtige Krise in der Versorgung mit Erdgas, so dass auch eine schwere Energiemangellage in Deutschland nicht ausgeschlossen werden kann. Wie bei einem Domino-Effekt kann es bei Eintritt einer solchen Gasmangellage auch zu lokalen oder großflächigen Stromausfällen kommen sowie folglich zu einer Minderversorgung mit Gütern. Deshalb bereiten sich Bund, Länder und Kommunen derzeit auf eine mögliche Gasmangellage vor.

Dies gilt auch für den Landkreis Sonneberg.

Mit diesem Beitrag soll keine Panik verbreitet werden. Vielmehr sollen die Hinweise zu einer frühzeitigen und sachlichen Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen. Denn jeder Haushalt kann und sollte Vorbereitungen für Krisenlagen treffen, die jederzeit eintreten könnten. Im Falle eines Falles sind Selbstschutz, Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe enorm wichtig.

Bei Gasversorgung gilt seit Juni Alarmstufe



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 30. März 2022 die Frühwarnstufe (Stufe 1) und am 23. Juni 2022 die Alarmstufe (Stufe 2) des Notfallplans Gas ausgerufen. Eine Störung der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas liegt demnach vor. Diese kann zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führen.

Die Ausrufung der Alarmstufe als solche führt zunächst einmal zu keinen unmittelbaren Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Klar ist, dass

auch im Fall von Versorgungsengpässen private Haushalte und soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser besonders geschützt sind. Das heißt, dass auch bei einer Gasknappheit die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist. Aktuell ist die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet, aber die Lage ist angespannt. Daher geht mit der Alarmstufe das klare Signal an alle Verbraucherinnen und Verbraucher - sowohl in der Industrie, in öffentlichen Einrichtungen wie in den Privathaushalten - den Gasverbrauch aus Vorsorgegründen weiter zu reduzieren.

Bei Ausrufung der Notfallstufe (Stufe 3) müssten zusätzliche, nicht-marktbasierte Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere die Gasversorgung der geschützten Kunden sicherzustellen. Geschützte Kunden sind zusammenfassend Haushaltskunden sowie Letztverbraucher unter 10.000 Kilowattstunden im Jahr, grundlegende soziale Dienste (unter anderem Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen, Polizei, Feuerwehr) und Fernwärmanlagen, welche die genannten Verbraucher beliefern. Reduzierungen und Abschaltungen der Gasversorgung fallen in den Verantwortungsbereich der Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler. Laut jüngsten Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sind die deutschen Gasspeicher für diesen Winter gut gefüllt.

Ja, ich möchte aus Anlass des letzten 2022er Amtsblatt-Textes den Gedanken aufgreifen, dass sich unsere Gesellschaft zu einer entwickelt hat, in der es für Alles einen Verantwortlichen geben muss und die Erwartung besteht, dass jedes Problem zur eigenen Zufriedenheit gelöst werden muss. Es soll eine Welt sein, die alle Ansprüche erfüllt, ohne zu fragen, wo das Gewicht auf der anderen Waagschale herkommt. Es kann nur daher kommen, dass jeder Einzelne bereit ist, etwas mit drauf zu legen: an Verständnis und Rücksicht, Initiative, Kreativität, an eigener Lebenszeit und Kraft. Wir sind durch unsere technisierte Zeit abgerückt von der körperlich engen Gemeinschaft, die nur stark ist, wenn sie zusammenhält. Das Bewusstsein, dass wir uns als Individuen unterstützen müssen, ist und wird jedoch für alle Zeit und alle Zeiten überlebenswichtig sein.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit einem herzlichen Dank an Alle, die Zeit und Kraft nicht nur für die Jagd nach dem eigenen Glück aufgewandt haben, sondern beispielsweise selbstlos wie die Kameradinnen und Kameraden der FFW, beglückend für viele Ortsbürger wie die Organisatoren von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, gewirkt haben, möchte ich meine Zeilen beenden. Trotz allem vorstehendem „Gejammer“, dürfen wir in Frankenblick auf viele Glieder der Gemeinschaft stolz sein, die nicht nur Teil eines positiven Jahresresümées für sich selbst, sondern für Eben solches von vielen Anderen sind.

Ich wünsche uns ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, aus dessem Anlass vielleicht der Eine oder Andere das Vermächtnis der Weihnachtsgeschichte von Charles Dickens, dass Güte und Mitgefühl für die Mitmenschen zu den höchsten Gütern der Menschheit zählen, mitnimmt und die Erkenntnis reift, dass die Weihnachtbotschaft, wenn sie das ganze Jahr über in den Herzen ist, die Hoffnung auf ein gutes und friedliches Neues Jahr unterstützt.

Ute Müller-Gothe
Bürgermeisterin

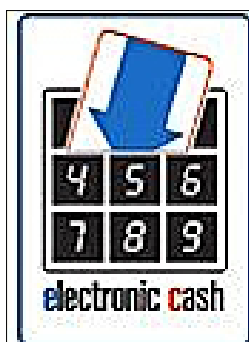
Schließtage der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

am Freitag, den 23.12.2022,
am Freitag, den 30.12.2022
sowie am Montag, den 02.01.2023.

Wir bitten um Beachtung.

Die Gemeindeverwaltung informiert:



Auch wir sind immer sehr daran interessiert, den Service für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erweitern. Wir möchten Sie nun darüber informieren, dass es in Kürze möglich sein wird, dass Sie bei uns im Rathaus Frankenblick mit Ihrer EC-Karte bezahlen können.

Weitreichende Auswirkungen sind denkbar

Eine Verschärfung der angespannten Lage kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht ausgeschlossen werden. Bei einer Unterbrechung der Erdgasversorgung sind Auswirkungen auf weite Teile der Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft wahrscheinlich. Folge einer Gasmangellage kann insbesondere ein flächendeckender, langanhaltender Stromausfall sein. Dies kann weitere, erhebliche Auswirkungen haben. So erfolgt zum Beispiel die Warmwasserversorgung der Haushalte im Regelfall über Strom (Durchlauferhitzer) oder Gas (Gastherme, Warmwasserspeicher). Verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Strom- und Wasserversorgung sind die jeweiligen Versorgungsträger vor Ort. Bei einer Strommangellage wäre auch die Aufrechterhaltung von Wertschöpfungs- und Produktionsketten potentiell gefährdet. Es müsste dann gegebenenfalls mit Einschränkungen in der Versorgung mit Produkten verschiedenster Art gerechnet werden. Bei einem großflächigen Stromausfall bleiben zum Beispiel die Supermärkte und Tankstellen geschlossen. Auch alle Elektrogeräte, wie Fernseher, Kühlschrank oder Gefrierfach, fallen aus. Und je nach regionalen Voraussetzungen kommt auch kein Trinkwasser mehr aus dem Wasserhahn. Auch Bankautomaten und das Internet funktionieren nicht mehr. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge und potentiellen Domino-Effekte sind die erheblichen Auswirkungen einer solchen Lage nicht abschließend zu prognostizieren.

Begrenzte Möglichkeiten des Katastrophenschutzes

Im Ergebnis könnte eine multiple Krisenlage entstehen, die unter anderem auch Aktivitäten des Katastrophenschutzes nötig machen könnte. Der Landkreis Sonneberg fungiert hierbei im Kreisgebiet als untere Katastrophenschutzbehörde. Grundsätzlich können mit der staatlichen Ausstattung des Katastrophenschutzes ausgefallene kritische Infrastrukturen nicht ersetzt und eine flächendeckende Versorgung nicht geleistet werden. Die Einheiten und Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes sind vielmehr zur Abwehr von unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben und zur Linderung der schlimmsten Folgen für die Bevölkerung bestimmt. Es kann gegebenenfalls also nicht allen sofort geholfen werden.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen des Katastrophenschutzes ist die Mithilfe der Bevölkerung zwingend erforderlich. Der Selbstschutz sowie die Selbst- und Nachbarschaftshilfe sind bei einer solchen Lage deshalb von größter Bedeutung. Wichtig für jedermann ist, für eine gewisse Zeit gerüstet zu sein, bis durch die zuständigen Stellen Hilfe geleistet werden kann.

So können Sie sich vorbereiten

Die Bürgerinnen und Bürger können sich für nahezu alle Krisenfälle in wichtigen Punkten zunächst gut selbst helfen. Hierzu wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ aufgelegt. Hierin finden Sie wertvolle Tipps, wie sie sich auf verschiedene Notfälle vorbereiten können und wie sie sich in einer Notsituation richtig verhalten. Sie ist über das BKK unter www.bbk.bund.de kostenfrei zu beziehen. Zudem steht sie auch beim Landkreis Sonneberg unter www.kreis-sonneberg.de > brand-und-katastrophenschutz online.

Tipps zur Vorbereitung für jeden Haushalt

Als Vorsorge auf allgemeine Krisenlagen und insbesondere auf eine potentielle Gas- und Strommangellage sind in Kurzform folgende Handlungsempfehlungen sinnvoll:

Warme Unterkünfte

Etwa die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands ist bei der Wärmeversorgung nicht von Erdgas abhängig. Dieses Potential muss bei einer Gasmangellage genutzt werden. Sprechen Sie mit Ihren Verwandten, Freunden und Nachbarn, wo Sie bei Bedarf vorübergehend untergebracht werden könnten oder wo Sie sich aufwärmen könnten. Achten Sie bitte unbedingt auch auf hilfsbedürftige Personen in Ihrem Umfeld (Nachbarn, Verwandte) und unterstützen Sie diese bei Bedarf. Wer einen Kamin oder Ofen hat, sollte einen Vorrat an Kohle, Briketts oder Holz haben.

Vorsicht mit Grills und Heizgeräten

Heizen Sie Ihre Innenräume keinesfalls mit einem Grill! Es könnte zu Kohlenmonoxid-Vergiftungen kommen! Ausdrücklich gewarnt wird auch vor der unsachgemäßen Verwendung von Heizgeräten

oder anderen elektrischen Anlagen. Dies birgt Risiken und belastet das Stromnetz zusätzlich.

Vorsicht vor Explosionsgefahren

Höchste Vorsicht gilt bei der Wiederinbetriebnahme von abgeschalteten Gasanlagen, insbesondere, wenn Gas offensichtlich auströmt (Gasgeruch). Es besteht dann erhöhte Explosionsgefahr.

Zubereitung von Speisen, Abkochen von Wasser

Treffen Sie wenn möglich Vorbereitungen, um bei Bedarf zeitweise ohne Strom oder Gas kochen zu können. Günstige Alternativen sind Campingkocher oder Holzkohlegrills. Diese sind jedoch nur im Außenbereich zu verwenden.

Lebensmittel und Getränke

Bevorraten Sie sich mit ausreichend Lebensmitteln und Getränken (insbesondere Trinkwasser) für zehn Tage. Pro Person und Tag sind rund 2.200 Kilokalorien und zwei Liter Flüssigkeit anzusetzen. Achten Sie darauf, dass die Lebensmittel gegebenenfalls auch ohne Kühlung länger haltbar sind. Denken Sie gegebenenfalls auch an spezielle Nahrung, wie zum Beispiel für Babys und Diabetiker oder auch an ihre Haustiere.

Der Vorrat sollte nicht nach dem Motto „den brauche ich hoffentlich nie“, sondern nach dem Prinzip „das kann ich immer mal gebrauchen“ angelegt werden. Auch sollte der Vorrat in den alltäglichen Lebensmittelverbrauch integriert werden. So wird er immer wieder verbraucht und erneuert, ohne dass Lebensmittel verderben. Neu gekaufte Vorräte gehören nach hinten ins Regal, ältere Lebensmittel zuerst aufgebraucht. Die Bevorratung sollte Stück für Stück erfolgen.

Es ist nicht erforderlich, den Vorrat „auf einen Schlag“ anzulegen. Hamsterkäufe sind unsozial und nicht angebracht! Lebensmittel sollten kühl, trocken und dunkel aufbewahrt werden. Zudem ist auf luftdichte Verpackungen zu achten.

Alternative Lichtquellen

Halten Sie einen Vorrat an Kerzen und Taschenlampen (zum Beispiel eine Kurbeltaschenlampe oder aus Solar- und LED-Leuchten) sowie Ersatzleuchtmittel, Batterien, Streichhölzer oder Feuerzeuge im Haus.

Akkus und Ladegeräte

Sorgen Sie dafür, dass Akkus an Computern und (Mobil-)Telefonen geladen sind. Solartriebene Batterieladegeräte können eine Hilfe sein.

Bargeld

Denken Sie daran, eine gewisse Bargeldreserve im Haus zu haben, da bei einem längeren, flächendeckenden Stromausfall auch die Geldautomaten nicht mehr funktionieren.

Hausapotheke

Füllen Sie Ihren Vorrat an wichtigen Medikamenten und Verbandsmaterialien auf. Die Hausapotheke sollte regelmäßig kontrolliert und verfallene Medikamente ersetzt werden. Medikamente sollten kühl und trocken lagern und für Kinder nicht zugänglich sein. Das gehört in eine Hausapotheke:

- persönliche, vom Arzt verschriebene Medikamente
- Schmerz- und fiebersenkende Mittel
- Mittel gegen Erkältungskrankheiten
- Mittel gegen Durchfall, Übelkeit, Erbrechen
- Mittel gegen Insektenstiche und Sonnenbrand
- Elektrolyte zum Ausgleich bei Durchfallerkrankungen
- Fieberthermometer
- Splitterpinzette
- Hautdesinfektionsmittel
- Wunddesinfektionsmittel
- Einweghandschuhe
- Atemschutzmaske
- Mull-Kompresse
- Verbandsschere
- Pflaster und Binden
- Dreiecktuch

Im Notfall informiert bleiben

Bei einem Stromausfall funktionieren Fernseher und Internet nicht. Deshalb sollten in jedem Haushalt ein batteriebetriebenes Rundfunkgerät und Reservebatterien oder ein Kurbelradio vorhanden sein. Auch ein Solarradio oder Autoradio kann benutzt werden.

Weiterhin empfiehlt der Landkreis Sonneberg die Installation der Warn-App NINA, die der Bund im Zusammenhang mit dem Modularen Warnsystem (MoWaS) entwickelt hat. Auch der Land-

kreis nutzt das System regelmäßig - etwa bei Unwetterwarnungen.

NINA ist kostenlos verfügbar über iTunes sowie den Google PlayStore. Für andere Betriebssysteme steht unter www.warnung.bund.de eine Website zur Verfügung, die für die mobile Nutzung optimiert wurde und die Sie ebenfalls über alle aktuellen MoWaS-Warnungen in Deutschland informiert. Voraussetzung ist allerdings ein geladenes Handy beziehungsweise Internet.

Bei einem großflächigen Stromausfall ist dieses Warnmittel somit kaum geeignet. Deshalb wird die Bevölkerung bei Bedarf und sofern möglich auch über Handzettel, Sirenen oder Lautsprecherdurchsagen gewarnt. Beachten Sie stets die Informationen der staatlichen Behörden und warnen Sie bei Bedarf auch Ihre Nachbarn.

Auf Bundesebene wird zudem an einem Warnsystem per SMS gearbeitet, das automatisch alle Handynutzer in einer Funkzelle informiert und für das man sich nicht extra anmelden muss. Achten Sie daher gegebenenfalls auch auf solche Warnhinweise.

Notgepäck vorhalten

Im Notfall kann es sein, dass man schnell das Zuhause verlassen muss. Mit einem vorbereiteten Notgepäck kann man mit einem Griff alles Wichtige mitnehmen. Es soll helfen, die ersten Tage außer Haus zurechtzukommen. Oberste Grundregel: Für jedes Familienmitglied sollte nicht mehr mitgenommen werden, als in einen Rucksack passt. Ein Rucksack ist geeigneter als ein Koffer, da beide Hände frei bleiben.

Das gehört in den Notfallrucksack:

- persönliche Medikamente
- Erste-Hilfe-Material
- batteriebetriebenes Radio, Reservebatterien
- Dokumentenmappe
- Verpflegung für zwei Tage in staubdichter Verpackung
- Wasserflasche
- Essgeschirr und -besteck
- Dosenöffner und Taschenmesser
- Taschenlampe, Reservebatterien
- Schlafsack oder Decke
- Kleidung für ein paar Tage, auch Wetterschutzbekleidung
- Kopfbedeckung
- Arbeitshandschuhe
- Hygieneartikel (zum Beispiel Artikel für Monatshygiene, Windeln) für ein paar Tage
- Schutzmaske, behelfsmäßiger Atemschutz (auch zum Schutz bei Gefahr durch radioaktive oder chemische Stoffe)
- Handy
- für Kinder: Brustbeutel oder eine SOS-Kapsel (erhältlich in Kaufhäusern, Apotheken und Drogerien) mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift

Wird das Notgepäck benötigt, müssen wichtige Dinge ergänzt werden, die man nicht vorbereitend packen kann:

- Personalausweis / Reisepass
- Bargeld, Geldkarten
- Gesundheitskarte der Krankenversicherung
- Impfpass
- Haustürschlüssel, ggf. Autoschlüssel
- Handy / Smartphone

Tipps für die richtige Kleidung

Um für verschiedene Situationen richtig ausgestattet zu sein, sollte die Kleidung nach dem „Zwiebelprinzip“ zusammengestellt werden. Das bedeutet, mehrere Schichten Kleidung einzuplanen, beispielsweise Unterwäsche, T-Shirts und Stoffjacken oder Pullover. Wichtig ist auch Wetterschutzbekleidung wie eine Regenjacke oder ein Regenmantel und wetterfeste Schuhe oder Gummistiefel.

Quelle der Tipps:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Projekt AGATHE im Landkreis Sonneberg gestartet

Neues Angebot für alleinlebende ältere Mitmenschen ab 65 Jahren

Sonneberg, 25. November 2022 - Der Landkreis Sonneberg beteiligt sich am Landesprogramm AGATHE. Gefördert vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, will das Programm unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen.

Unter dem Motto „Den Jahren mehr Leben geben“ sind daher ab sofort drei AGATHE-Beraterinnen im Landkreis Sonneberg unterwegs. Sie stehen den Mitbürgerinnen und Mitbürgern ab 65 Jahren, die alleine in ihrem Haushalt leben, mit Rat und Tat zur Seite.

Dabei greifen die drei AGATHE-Beraterinnen auf bereits bestehende Strukturen im Landkreis zurück, vernetzen diese und schaffen neue, bedarfsgerechte Angebote. Kooperationen mit bereits vorhandenen Angebotsträgern stehen im Fokus.

Durch die Arbeit im direkten Lebensumfeld der Seniorinnen und Senioren kann der notwendige Unterstützungsbedarf festgestellt werden, sodass unter Einbeziehung aller notwendigen Akteure ein für den Menschen optimal abgestimmtes Angebot entsteht.

„Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe unserer Seniorinnen und Senioren verbessern und Ihnen dazu passgenaue Angebote unterbreiten“, sagt Christina Reuther, die für die Städte Neuhaus am Rennweg, Lauscha und Schalkau sowie die Gemeinde Goldisthal zuständig ist. Sie ist unter der Rufnummer 03675/871-331 erreichbar.

„Wir wollen, dass Sie lange gesund und aktiv bleiben“, wünscht sich Franziska Schubart, die die Gemeinden Förzitztal und Frankenblick betreut. Ihr Anschluss lautet 03675/871-226.

„Wir wollen Mittel und Wege aufzeigen, wie Sie bis ins hohe Alter selbstbestimmt ihren Lebensabend in der gewohnten Umgebung verbringen können“, erklärt Sigrid Stumpf, die in den Städten Sonneberg und Steinach aktiv ist. Ihre Telefonnummer ist die 03675/871-448.

Die Arbeit der drei Beraterinnen wird im Landratsamt von Natalie Krautwurst koordiniert, die dem Amt für Soziales und Teilhabe angehört. Der stellvertretende Landrat, Jürgen Köpper, und die zuständige Amtsleiterin Antje Rebhan begrüßen das neue Angebot für unsere Seniorinnen und Senioren im Landkreis und freuen sich, dieses unterbreiten zu können.

Die AGATHE-Beraterinnen sind für unsere Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren da. Sie hören zu und haben ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Anliegen. Sie beraten kostenfrei und individuell und freuen sich auf ihren Anruf.

Zum Hintergrund

Immer mehr ältere Menschen in Thüringen und in ganz Deutschland leben allein. Sie fühlen sich oft einsam und können ihren Alltag mit niemandem teilen. Mit anderen Menschen sprechen sie oft nur beim Einkaufen oder beim Arztbesuch. Dafür gibt es viele verschiedene Gründe: Die Verwandten sind nach der Wende weggezogen. Die Kinder haben wenig Zeit, weil sie an weit entfernte Arbeitsplätze pendeln. Die Partnerin oder der Partner ist schon verstorben.

Die Thüringer Landesregierung und die teilnehmenden Landkreise möchten, dass ältere Menschen nicht einsam sind, sondern am Leben in ihrer Umgebung so teilnehmen, wie sie es möchten. Deshalb wurde das Programm AGATHE entwickelt. Es richtet sich an ältere Menschen, die in Rente sind und alleine in ihrem Haushalt leben. Sie können sich von Fachkräften beraten lassen und so von Angeboten erfahren, durch die sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Im Programm AGATHE beraten Fachkräfte ältere Menschen, die einsam werden könnten oder schon einsam sind. Die Fachkräfte geben Tipps, wo es Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt. So sollen sich ältere Menschen weniger einsam fühlen und wieder ein Teil der Gemeinschaft werden.

AGATHE gibt es inzwischen in elf Regionen Thüringens, darunter auch im Landkreis Sonneberg.

Weitere Informationen finden Sie unter www.agathe-thueringen.de.

Wir sind für Sie da! – Ihre AGATHE Fachkräfte

Natalie Krautwurst
Koordination
Landratsamt
Bahnhofstraße 66,
96515 Sonneberg
Telefon: 03675 - 871228
agathe@lksn.de

Franziska Schubart
Beratung
Gemeinde Föritztal,
Gemeinde Frankenblick
Telefon: 03675 - 871226
franziska.schubart@lksn.de

Christina Reuther
Beratung
Stadt Nisshaus am Rennweg,
Stadt Lauscha, Stadt Schalkau,
Gemeinde Goldsthal
Telefon: 03675 - 871331
christina.reuther@lksn.de

Sigrid Stumpf
Beratung
Stadt Sonneberg,
Stadt Steinach
Telefon: 03675 - 871448
sigrid.stumpf@lksn.de




Sie haben Fragen zum Projekt?
agathe@lksn.de

Neues Angebot für alleinlebende ältere Mitmenschen ab 65 Jahren

Immer mehr ältere Menschen in der Gemeinde Frankenblick und im Landkreis Sonneberg leben allein. Sie fühlen sich oft einsam und können ihren Alltag mit niemandem teilen. Der Landkreis Sonneberg beteiligt sich seit September 2022 am Landesprogramm AGATHE, welches darauf abzielt, Einsamkeit zu verhindern und damit die Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren im häuslichen Umfeld zu verbessern. Das Programm AGATHE möchte, dass alle Menschen in Gemeinschaft alt werden und ihren Alltag selbstbestimmt gestalten können.

Die AGATHE-Beraterin für die Gemeinde Frankenblick ist Frau Franziska Schubart, sie steht den Mitbürgerinnen und Mitbürgern ab 65 Jahren, welche allein in ihrem Haushalt leben, als zentrale Ansprechpartnerin zur Verfügung. Im November gab es ein erstes Gespräch mit Bürgermeisterin Frau Müller-Gothe in dem die zukünftige Zusammenarbeit besprochen wurde. Ab Februar wird es in der Gemeindeverwaltung Effelder regelmäßig ein Beratungsangebot geben, hier wird Frau Schubart zu bestimmten Zeiten vor Ort sein. Gerne können Sie telefonisch Kontakt aufnehmen, sodass bei Bedarf und auf Wunsch auch Hausbesuche ermöglicht werden. Mit dem kostenfreien Angebot können sich interessierte Seniorinnen und Senioren individuell beraten lassen, der notwendige Unterstützungsbedarf festgestellt werden, um dann ein abgestimmtes Angebot zu erhalten. Dabei soll auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen und bei Bedarf weiter ausgebaut werden, sodass die Einbindung ortsansässiger Organisationen von großer Bedeutung ist.

Franziska Schubart

Beratung für die
Gemeinde Frankenblick
Telefon: 03675 - 871226
franziska.schubart@lksn.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!




Sie haben Fragen zum Projekt?
agathe@lksn.de

Ehrenmedaille des Landkreises siebenfach verliehen

Ehrung und herzlicher Dank erging an die langjährigen Kümmerer Renate Luthardt, Lore Mikolajczyk, Karl Stein, Günther Zimny, Franz Leipold, Henry Schwarzer und Andreas Girbardt.

Sonneberg, 8. Dezember 2022 - Traditionell wurden während der letzten Kreistagsitzung des zu Ende gehenden Jahres am

7. Dezember verdiente Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement gewürdigt. Diese höchste Anerkennung auf Kreisebene wurde diesmal auf Beschluss des Kreisausschusses an Renate Luthardt, Lore Mikolajczyk, Franz Leipold, Günther Zimny, Karl Stein, Henry Schwarzer und Andreas Girbardt verliehen. Wie der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper betonte, „gebührt allen Geehrten der außerordentliche Dank und die große Anerkennung unseres Heimatlandkreises für ihr langjähriges Engagement zum Wohle der Allgemeinheit“.

Aus der Gemeinde Frankenblick wurde geehrt: **Renate Luthardt aus Mengersgereuth-Hämmern**

(Vorschlagstext der Bürgermeisterin):
„*De Gustav un sei Renate*“ können mit Fug und Recht als Persönlichkeiten mit mindestens landkreisweitem Bekanntheitsgrad genannt werden. Kaum ein Festveranstalter in den Gemeinden und Städten des Landkreises Sonneberg verzichtet auf die Einladung des Schnitzerehepaares aus Mengersgereuth-Hämmern und kann sich glücklich schätzen, wenn die vielgebuchte „Attraktion“ zugesagt wird. Jung und Alt fühlt sich hingezogen zu herzenswarmen Menschen, die es sich im Ruhestand u.a. zur Aufgabe gemacht haben, die Schnitztradition unseres Landtriches lebendig oder zumindest in Erinnerung zu erhalten. Als Anziehungspunkt selbst, wenn nötig auch selbstbewusst in der Ansprache an Besucher, füllt sich jede Ecke, in der Renate und Gustav die Schnitzbank aufgestellt haben. Sowohl die durch die Volkskünstler geschaffenen Werke als auch die Künstler selbst versprühen Fröhsinn und Lebensfreude, wobei der hintergründige und tiefsinnige Humor in den Werken nicht wegzudiskutieren ist. Renate und Gustav unterhalten jedoch nicht oberflächlich, vielmehr kann jeder, der die Begegnung fand, Fachwissen, Geschichten und Ratschläge mit nach Hause nehmen, war aber auch in der Gesellschaft von Menschen, die sich „auf der Höhe der Zeit“ und des Weltgeschehens bewegen und dafür bekannt sind, sich „Gedanken zu machen“ und eine Meinung zu vertreten. Renate und Gustav Luthardt sind Botschafter einer bodenständigen Lebenskultur und zudem auch der itzgründischen Mundart. Sowohl gesprochenen Worten wie auch mundartlichen Liedern kann gelauscht werden, Poesie nicht ausgeschlossen. Kurzum: mit *Gustav un seinä Renate* bucht man Herz und Verstand, Tradition und Gegenwart, Tiefsinn und Leichtigkeit. Wir Frankenblicker sind stolz auf zwei Bürger, die mit Holzspänen Menschen in ihren Bann ziehen und unsere Region würdig vertreten.

Zum Hintergrund

Die Ehrenmedaille des Landkreises Sonneberg wird seit 2007 auf Grundlage einer Kreisrichtlinie an Personen vergeben, die sich in besonderer Weise auf kulturellem, sozialem, pädagogischem oder sportlichem Gebiet für das Allgemeinwohl eingesetzt haben. Vorschlagsberechtigt sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Fraktionen bzw. Fraktionsgemeinschaften des Kreistages sowie der Landrat. Über die Vergabe entscheidet der Kreisausschuss des Kreistages Sonneberg per Beschluss. Die Ehrenmedaille besteht aus Feinsilber und wird dem Landkreis dankenswerter Weise mit Unterstützung der Sparkasse Sonneberg zur Verfügung gestellt.



Gratulation durch den 1. Beigeordneten des Landrates, Herrn Jürgen Köpper, an die diesjährig geehrte Renate Luthardt (ihr Ehemann Gustav Luthardt durfte die Ehrenmedaille bereits vor einigen Jahren entgegennehmen).



Lore Mikolajczyk (2.v.l.), Renate Luthardt (3.v.l.), Henry Schwarzer (3.v.r.) und Franz Leopold (2.v.r.) wurden zur letzten Kreistagssitzung des Jahres aufgrund ihrer hohen Verdienste mit der Ehrenmedaille des Landkreises Sonneberg geehrt. Die Gratulationen übernahmen der hauptamtliche Beigeordnete, Jürgen Köpper (r.), und der ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, Christian Tanzmeier (l.). Die drei weiteren Geehrten - Günther Zimny, Karl Stein und Andreas Girbardt - waren leider verhindert und mussten sich entschuldigen. Der Landkreis Sonneberg wird ihnen ihre Ehrenmedaille, die Urkunde und das Präsent daher gerne nachreichen. Fotos: Landratsamt Sonneberg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vereine und Verbände

TSV 1864 Mengersgereuth-Hämmern e.V.

Ein Jahr mit vielen sportlichen Höhepunkten und Erfolgen liegt hinter uns. Nach zwei durch Einschränkungen gezeichneten Jahren haben unsere Sportfreunde in allen Abteilungen wieder voll durchgestartet und beachtliche Erfolge erzielt. Der Vorstand des TSV 1864 bedankt sich aufs herzlichste bei allen seinen Mitgliedern und deren Angehörigen für das gezeigte Engagement. Wir wünschen unseren Sportfreunden und deren Familien ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Badminton-Trainingskurs beim TSV 1864 in Mengersgereuth-Hämmern

LSB-Bewegungscoach Anne Seifert und Holger Bauerschmidt vom Trainerteam des 1.Ilmener BC unternahmen am 26. November eine Fahrt tief in den Thüringer Wald, zu den Badmintonfreunden des TSV 1864 Mengersgereuth-Hämmern.

Ein schon lange geplanter Trainingskurs mit Nachwuchstalenten der Badminton-Abteilung stand auf dem Plan. So nahmen 16 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren, darunter zwei Teilnehmer von der SG 1951 Sonneberg, daran teil. Nach einem informativen Einblick des Vorstands Vorsitzenden Hartmut Franz über die Hallengeschichte, sowie das Sportangebot des Vereins (Badminton, Fitness, Fußball, Handball, Kindertanzsport, Judo, Tischtennis, Wintersport, Polizei-Dienstsport) konnte mit dem Training in der „Meng-Hämm-Arena“ begonnen werden. Inhaltlich ging es um Beweglichkeit, Schlagtechnik, wie Angaben und Unterarmrotation. Aber auch die Verbesserung der Lauftechnik, insbesondere der Ausfallschritte und Umsprünge standen im Vordergrund. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen waren sehr dankbar für die wertvollen Tipps und übten sich mit viel Spaß und Freude in der Umsetzung. Mit Hannah Hartwig war eine junge Übungsleiterin vom TSV 1864 dabei. Sie hat bereits ihren ÜL-Grundkurs absolviert und konnte an diesem Tag viele Tipps für das Vereinstraining mitnehmen. Die Zusammenarbeit des 1. Ilmenauer BC und mit dem TSV 1864 soll auch 2023 weiter fortgeführt werden.



Foto: privat

Tischtennis Nachwuchs aus Meng.Häm. erfolgreich bei den Südthüringer Meisterschaften

An den 4 Wochenenden im November konnten endlich wieder die Südthüringer Meisterschaften ausgetragen werden. Die Nachwuchsspieler vom TSV 1864 Mengersgereuth Hämmern waren hier wieder sehr stark vertreten. Bei den U11 und U13 starteten Mailo Angermüller, Daniel Tik, Richard Zeltner und Anton Richter. Hier haben die Jungs einen guten Eindruck hinterlassen auch wenn es für eine Topplatzierung noch nicht gereicht hat. Anton konnte den 9. Platz (U11) erspielen und ist somit 1. Ersatz als Nachrücker für die Landesmeisterschaften.

In der Altersklasse U15 wurde Bastian Bartelt seiner Favoritenrolle gerecht und gewann ohne einen einzigen Satzverlust den 1. Platz im Einzel und im Doppel mit Luis Albrecht aus Schmalkalden.

Der einzige echte Konkurrent wäre aus dem eigenen Verein gewesen. Jedoch musste Paul Gehlert die Altersklassen U15 und U19 verletzungsbedingt auslassen. Da Paul in seiner Altersklasse U13 (3. Platz) und U15 (6. Platz) bei dem Top 10 Thüringen erreicht hat, hat er jeweils einen Startplatz bereits sicher.

Bastian Bartelt konnte mit dem Sieg der U15 befreit in der Altersklasse U19 aufspielen und zeigte seine bis dahin beste Leistung. Er gewann das Halbfinale im Einzel gegen den Mitfavoriten Ramon Schubert aus Hildburghausen und musste sich nur im Finale gegen Paul Jakob geschlagen geben. Dieses Ergebnis reichte um sich auch in der Altersklasse U19 zu qualifizieren. Im Doppel wurde Bastian ebenfalls 2. Platz mit Erik Holland-Moritz aus Schmalkalden.

Amelie Bartelt hatte Ihre eigentliche Altersklasse U11 auslassen um sich mit den stärkeren und älteren Spielerinnen von Südthüringen zu messen. Dies war möglich, da Sie durch Ihren Sieg beim TOP 10 Thüringen, für die Landesmeisterschaften vorklassifiziert ist. In der Altersklasse U13 konnte Sie den 3. Platz im Einzel und den 1. Platz im Doppel mit Ihrer Doppelpartnerin Lotta Tresselt aus Großbreitenbach feiern.

In der Altersklasse U15 wiederholte Sie den 3. Platz im Einzel und musste wie in der Vorwoche den Top gesetzten Mädels Lara König und Angelina Barth aus Schwarz den Vortritt lassen. Lara und Angelina sind auch die Topfavoriten in der Altersklasse U13 bei den Landesmeisterschaften. Im Doppel spielte Sie wieder mit

Lotta Tresselt und konnte sich mit ihr über den 3. Platz im Doppel freuen.

Auch in der höchsten Altersklasse U19 zeigte die 10jährige Amelie Bartelt das Sie bei den bis zu 8 Jahre älteren Konkurrenz durchaus mithalten kann. Hier holte Sie sich nach starken Spielen wie in der Altersklasse U15 den 3. Platz im Einzel und den 3. Platz im Doppel, zusammen mit Emely Römheld. Im Halbfinal musste Sie der späteren Siegerin Alina Grimm (Schwarza) gratulieren. Da Amelie nicht an allen 4 Altersklassen gleichzeitig starten darf, hat Sie für Ihre Altersklasse U11 und U13 gemeldet. Der ganze Verein TSV 1864 Meng.-Häm. drückt Amelie, Paul und Bastian die Daumen für einen erfolgreichen Verlauf bei den Landesmeisterschaften am 10. & 11. Dezember in Bad Blankenburg.

Die Abteilung Tischtennis des TSV 1864 Mengersgereuth-Hämmern wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2023.



Bastian Bartelt und Amelie Bartelt



v.l.n.r.: Richard Zeltner, Mailo Angermüller, Anton Richter
vorne: Amelie Bartelt Fotos: privat

Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle - sie werden uns immer an Dich erinnern.



Nachruf

Der Frauenchor Mengersgereuth-Hämmern e.V. nimmt Abschied von seiner langjährigen Sangesfreundin und Chormitglied

Karin Halboth

Viele Jahre war unsere Karin Mitglied unseres Frauenchores, dem sie immer fest die Treue hielt. Sie bereicherte mit ihrer Stimme den 1. Alt unseres Chores und liebte auch nach dem Singen die Geselligkeit und das lebendige Miteinander unserer Chorgemeinschaft.

Wir werden unsere Karin als einen liebenswerten und gutmütigen Menschen in Erinnerung behalten und werden sie stets im ehrenden Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt auch ihrer Familie.

Dein Frauenchor Mengersgereuth-Hämmern

November 2022

Frauenchor Mengersgereuth-Hämmern e.V.

*Weihnachten - die schönste Zeit -
Glocken klingen weit und breit,
Kerzenlicht in jedem Heim -
Frieden soll auf Erden sein.*



Der Frauenchor Mengersgereuth-Hämmern e.V. wünscht all seinen Mitgliedern und ihren Familien, allen Ortsbürgern und ganz besonders den Chören der Gemeinde Frankenblick ein frohes, besinnliches und friedliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2023 viel Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wir bedanken uns auf diesem Wege herzlich bei der Belegschaft des Forsthauses „Augustenthal“.

Der Vorstand



Der Feuerwehrverein Mengersgereuth-Hämmern e.V. und die Freiwillige Feuerwehr

wünschen allen Mitgliedern, Sponsoren und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2023.





Jagdgenossenschaft Effelder

Allen JagdgenossInnen der Jagdgenossenschaft Effelder wünschen wir ein

ANGENEHMES WEIHNACHTSFEST
voller Freude und Harmonie,
etwas Ruhe und Zeit zum Entspannen,
Genießen und Kräftesammeln;
einen schönen Jahreswechsel und fürs neue Jahr
vor allem Gesundheit und alles Gute.

Der Jagdvorstand



Gesangverein Lindenbaum e.V.

Vier Kerzen

Brennt die Erste von vier Kerzen,
fängt sie an, die schöne Zeit,
bringt in unser aller Herzen,
Liebe und Geborgenheit.

Kerzlein zwei weckt unsre Sehnsucht,
Kerze drei Erinnerung,
viele können's kaum erwarten,
fühlen sich erfrischend jung.

Mit der vierten Kerze dann
fängt schon bald die Weihnacht an.
Und man hört mit Wohlgefallen:
„Frohe Weihnachten euch allen!“

Liebe, Ruhe und Besinnlichkeit in der Advents- und Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und ein erfolgreiches Jahr 2023 wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Frankenblick, der Gesangverein Lindenbaum e.V.

Der Vorstand
1. Vorstand E. Höhn



Männerchor Seltendorf

Ein Jahr mit vielen Erlebnissen, mit Höhen und Tiefen und dem einen oder anderen besonderen Ereignis liegt hinter uns. Nun geht dieses Jahr zu Ende und Weihnachten steht vor der Tür. Weihnachten kann eine Zeit für Wunder sein, eine Zeit, in der Wünsche wahr werden.

Der Männerchor Seltendorf wünscht all seinen Mitgliedern und deren Familien, allen Freunden und Gönnern, allen Partnerchören sowie allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde eine frohe Weihnachtszeit mit viel Freude, Wärme, Licht und den Glauben daran, dass kleine und große Wunder geschehen und Wünsche in Erfüllung gehen und für das neue Jahr Gesundheit, Zuversicht, Kraft und Zufriedenheit in allen Lebenslagen.



Bogenschießenverein
Mengersgereuth-Hämmern e.V.



„Der Vorstand wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“

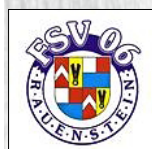


Weihnachtsgrüße

Die SG Mengersgereuth-Hämmern/Rauenstein

wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Sponsoren und Helfern schöne und besinnliche Feiertage. Im Namen der Vorstände bedanken wir uns bei allen, die uns im vergangenen Jahr weiter die Treue gehalten haben.

Wir wünschen unseren Unterstützern, Gönnern, Spielern, Trainern, Betreuern, Vorstandsmitgliedern und allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde viel Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Erfolg im Jahr 2023.



Eure SG Mengersgereuth-Hämmern/Rauenstein



Der Schützenverein Schichtshöhn e.V.

bedankt sich bei allen Schützenschwestern und Schützenbrüdern für die aktive Zusammenarbeit in diesem Jahr. Den Sponsoren und Freunden des Vereins sagen wir Danke für die Unterstützungsleistungen und Hilfen.

Allen wünscht der Schützenverein Schichtshöhn e.V. eine frohe Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Frankenblick zu unserem traditionellen Weihnachtsschießen am 30. Dezember 2022 ab 14.00 Uhr recht herzlich ein. Es gibt wieder ein abwechslungsreiches Weihnachtsschießen und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Rainer Sauerteig
Vorstand des Schützenvereins e.V.



Schwimmbadverein Frankenblick e.V.

Frohe Weihnacht
und ein gutes neues Jahr!

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Schwimmbadfreunde, wir bedanken uns an dieser Stelle bei all denjenigen, die uns in diesem Jahr im Rauensteiner Schwimmbad besucht haben und uns damit die Motivation gegeben haben, unsere ehrenamtliche Arbeit für die Allgemeinheit auch im nächsten Jahr fortzuführen.

Außerdem möchten wir uns auf diesem Weg nochmals ganz herzlich für diese schöne Badesaison bedanken bei allen Helfern und Mitgliedern, bei allen Spendern und Sponsoren, der Badeaufsicht, der Gemeinde, dem Bauhof und der Kiosk-Mannschaft, einfach bei allen, die sich für den Erhalt unseres Rauensteiner Schwimmbades eingesetzt haben. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr.

Wir wünschen Euch und Euern Familien eine zimtduftende Weihnachtszeit, einen Strauß zarter Eisblumen und ein kleines Stück vom großen Glück.

Der Vorstand

Kirmes- und Trachtenvereins 1990 Mengersgereuth-Hämmern e.V.

Das Jahr 2022 neigt sich seinem Ende zu und wir möchten uns auf diesem Wege bedanken, bei allen, die den Verein in diesem Jahr unterstützt haben.

Wir konnten viele Veranstaltungen und Events bestreiten, was ohne das unermüdete Engagement unserer Mitglieder und die Unterstützung unserer befreundeten Vereine und Helfer nicht möglich gewesen wäre.

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien, unseren Freunden und Förderern besinnliche und fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2023.

Bleibt gesund und passt auf Euch auf.
Damit wir uns nächstes Jahr wohlauf wiedersehen.



Mit weihnachtlichen Grüßen
**Euer Kirmes- und Trachtenvereins
1990 Mengersgereuth-Hämmern e.V.**

Kirmes- und Lindentanzverein Effelder e.V

Fröhliche Weihnachten

„Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll.“

Johann Wolfgang von Goethe



In diesem Sinne danken wir allen Mitgliedern und Freunden für die tollen Stunden und Hilfsbereitschaft im Jahr 2022.

Wir wünschen ein erholsames Fest, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Euer Vorstand des Kirmes- und Lindentanzverein Effelder e.V





**Geschichts- und Köhlerverein
Mengersgereuth-Hämmern e.V.**

Das Jahr geht zu Ende, vieles in der Welt macht den Menschen Sorgen. Pandemien, Klimaveränderungen, Not und kriegerische Auseinandersetzungen scheinen die Oberhand zu gewinnen. Tun wir Alles, um es nicht zum Bestimmenden in unserem Leben werden zu lassen. Vieles was wir uns 2022 im Vereinsleben vorgenommen haben, konnte umgesetzt werden. Für das neue Jahr stehen neue Herausforderungen an. Genießen wir die letzten Tage im alten Jahr und schöpfen neue Kraft für das Kommende.

Ich wünsche allen Vereinsmitgliedern und ihren Familien, unseren treuen Unterstützern und Sponsoren, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Frankenblick ein

**FROHES UND GESUNDES WEIHNACHTSFEST
UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR 2023.**

Rainer Blechschmidt

Weihnachtsgrüße



Die Feuerwehr Rabenaußig und ihr Verein wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Frankenblick ein frohes, besinnliches und friedliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr viel Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!



Die freiwillige Feuerwehr Frankenblick West sowie der Feuerwehrverein Rauenstein/Thür. e.V.

wünscht allen Kameraden und Mitgliedern mit ihren Familien und Freunden sowie Einwohnern der Gemeinde Frankenblick eine besinnliche Weihnachtszeit, viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr!

Kultur- und Heimatverein Rauenstein e.V.

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende. Viele unangenehme Dinge sind in der Welt geschehen, manches hat auch auf unser Leben Einfluss. Tun wir alles, damit das Negative nicht zum Alltäglichen wird.

In diesem Jahr ist wieder ein Stück Normalität in das Vereinsleben zurückgekehrt. Für das gezeigte Engagement möchte ich mich bei allen Vereinsmitgliedern bedanken. Neue Aufgaben sind bereits für das nächste Jahr angedacht, die die Mitarbeit Aller fordert.

Ich wünsche den Vereinsmitgliedern und ihren Familienangehörigen, eingeschlossen die Heizeilmännchen-Brigade, die Kirmesleute und die Gruppe „Natur, Kultur, Döhlau“, unseren Unterstützern und Sponsoren, sowie allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Frankenblick ein

**FROHES UND GESUNDES WEIHNACHTSFEST
UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR 2023.**

Rainer Blechschmidt



Wir, der Bayern Fanclub Effelder, wünschen allen Mitgliedern, deren Familien und unseren Stammgästen Frohe Weihnachten, erholsame Feiertage sowie einen guten Start ins Jahr 2023 und vor allem viel Gesundheit!

FC Bayern München Fanclub Effelder e.V.
Der Vorstand



Skiclub Mengersgereuth-Hämmern

Liebe Sportfreunde/-innen

Ein erfolgreiches Jahr neigt sich seinem Ende zu. An dieser Stelle möchten wir **DANK E** sagen, all unseren Mitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern, Kampfrichtern und Eltern sowie unseren Sponsoren und Gönnern für ihre Einsatzbereitschaft, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung.

Wir wünschen Euch und Euren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest einen stimmungsvollen Jahreswechsel und ein gesundes glückliches neues Jahr

Der Vorstand



**Der Thüringerwald-Verein
Mengersgereuth-Hämmern**

wünscht allen Bürgern unserer Gemeinde besinnliche, frohe und glückliche Weihnachtstage sowie Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit im neuen Jahr!

Vielen herzlichen Dank an alle, die uns jederzeit unterstützen.

**Frisch auf!
Der Vorstand des TWV**

Veranstaltungen

Die freiwillige Feuerwehr Frankenblick West und
der Feuerwehrverein Rauenstein/Thür e.V.



laden alle recht herzlich zum

K N U T F E S T

am **Samstag, den 21-01-2023, ab 18-00 Uhr,**

auf dem Kleinsportfeld-Gelände
an der Grundschule Rauenstein ein!

Unsere Gourmets verwöhnen Euch wieder mit
Erbssuppe und Wiener aus der Gulaschkanone.
Für Getränke ist natürlich auch bestens gesorgt!



Die Weihnachtsbäume können für das große Lagerfeuer
auf dem gekennzeichneten Platz am
Kleinsportfeld ab dem 18-01-2023 „geparkt“ werden.



Wir freuen uns auf Euch!

Fahrt zum Heimspiel gegen den 1. FC Köln

Am **24.01.23** fahren wir zum **Heimspiel gegen den 1. FC Köln.**
Für die Fahrt sind noch ein paar freie Plätze vorhanden.
Sollte jemand Interesse haben, könnt ihr euch gerne bei
Lutz Falkenberg (0171/ 5854607) anmelden.

FC Bayern München Fanclub Effelder e.V.
Der Vorstand



Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Kirchengemeindeverband Frankenblick

Kirchengemeinden Effelder, Meschenbach,
Rauenstein mit Grümpen und Theuern

**Unsere Gottesdienste zu Weihnachten
und zum Jahreswechsel:**

24.12.2022 - Heiliger Abend

- 15.30 Uhr THEUERN, Alte Schule, Christvesper
- 17.00 Uhr EFFELDER, St. Kilianskirche, Krippenspiel
- 18.30 Uhr RAUENSTEIN, St. Marien-Georgskirche, Gottesdienst mit Kindern
- 20.00 Uhr MESCHENBACH, St. Katharinenkirche, Christvesper

22.00 Uhr EFFELDER, St. Kilianskirche, Christmette

25.12.2022 - 1. Christtag

- 10.00 Uhr EFFELDER, St. Kilianskirche, Weihnachtsgottesdienst
- 14.00 Uhr MESCHENBACH, St. Katharinenkirche, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

26.12.2022 - 2. Christtag

- 08.30 Uhr GRÜMPEN, Alter Kindergarten, Weihnachtsgottesdienst
- 10.00 Uhr RAUENSTEIN, St. Marien-Georgskirche, Weihnachtsgottesdienst

30.12.2022 - Freitag / Vorabend zu Silvester

- 17.00 Uhr MESCHENBACH, St. Katharinenkirche, Weihnachtliche Musik zum Jahresausklang

31.12.2022 - Samstag / Silvester

- 15.00 Uhr RAUENSTEIN, St. Marien-Georgskirche, Jahresschlussandacht
- 16.00 Uhr EFFELDER, St. Kilianskirche, Jahresschlussandacht

01.01.2023 - Neujahr

- 14.00 Uhr EFFELDER, St. Kilianskirche, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Austeilung des Haussegens 20°C+M+B*23

Kirchengemeinde Mengersgereuth-Hämmern

Du bist ein Gott, der mich sieht.

1. Mose 16,13

Gottesdienste in der Erlöserkirche

06.01.2023

- 17.00 Uhr Weihnachtliches Vokalkonzert

15.01.2023

- 10.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Sonntag nach Epiphania

29.01.2023

- 10.00 Uhr Gottesdienst zum letzten Sonntag nach Epiphania

*Weihnachtliches Vokalkonzert zum Epiphaniafest
mit Motetten aus 3 Jahrhunderten
von Hammerschmidt, Batorius, Rheinberger, Mauersberger, Rutter u.a.
Vokalensemble Benedictanus
06.01.2023 17.00 Uhr Erlöserkirche*

Kinderkirche

mittwochs 14.30 Uhr oder 15.30 Uhr im Gemeindesaal
Anmeldung bitte an Frau Marschollek Tel. 0160/9573 9669

Konfirmandenunterricht

09.01.2023 16.00 Uhr im Gemeindesaal
23.01.2023 16.00 Uhr im Gemeindesaal

Chor

In der Regel freitags 19.00 Uhr im Gemeindesaal. Neue Mitsängerinnen und Mitsänger sind herzlich willkommen. Informationen dazu können im Pfarramt erfragt werden.

Homepage

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter sonntag.com

Kontakt

Telefon: 03675/746212 oder
per mail: pfarramt.mengersgereuth@posteo.de

Wenn Sie einen Besuch oder ein Gespräch wünschen, rufen oder sprechen Sie Pfarrerin Ute Schollmeyer gern an, um einen Termin zu vereinbaren.

Kindertagesstätten

Kindergarten „Sonnenkäfer“

„Die Botschaft von Weihnachten:
Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.
Sie überwindet Hass, wie das Licht die Finsternis.“
Martin Luther King



Ein turbulentes Jahr lassen wir hinter uns, ins neue Jahr blicken wir mit Ungewissheit. Aber jetzt ist erst einmal Weihnachten, Zeit mit der Familie, ein Moment zur Ruhe zu kommen.

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien, sowie unseren Kooperationspartnern, Sponsoren und der gesamten Gemeinde Frankenblick besinnliche Weihnachten, die Zeit zum Kraft schöpfen und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

Andrea Rudolph
KiGa „Sonnenkäfer“



Integrativer Kindergarten „Regenbogen“ Effelder



Ein frohes Weihnachtsfest,

Zeit für die Familie, Ruhe und Besinnlichkeit,
wünschen die Kinder und das Team des
Integrativen Kindergarten „Regenbogen“ Effelder



Ein ereignisreiches Jahr liegt wieder hinter uns und wir möchten uns noch einmal ganz herzlich bei lieben Helfern und Gönnern bedanken, die uns durch unser Jubiläums-Jahr begleitet haben.

Besonders danken wir unseren Eltern und Familien, dem Elternbeirat, unserem Förderverein „Hand in Hand“, unserem Patenbetrieb S&R

Stahlbau, der Bäckerei Malter & der Fleischerei Bauer aus Effelder und der Druckerei Müller in Meng.-Hämmern für die tatkräftige Unterstützung bei all unseren Projekten.

Wir wünschen Euch einen
guten Rutsch und freuen uns auf
Euch im Jahr 2023

Weihnachtsgruß aus dem Kindergarten „Sonnenblume“ Seltendorf

Nun beginnt wieder die Weihnachtszeit,
und so manches Geschenk steht schon bereit.
So langsam geht das Jahr zur Neige,
geschmückt sind schon die Tannenzweige.
Nun blicken wir auf das Jahr zurück,
auf viele Erlebnisse, Bekanntschaften und Glück.
Wir wollen einmal Danke sagen,
für die viele Unterstützung an all den Tagen.
Bei den Kindern soll der Weihnachtsmann fleißig sein,
kehrt er doch, in so manches Haus, durch den Schornstein
ein. Der Kindergarten „Sonnenblume“ wünscht allen gesegnete Tage,
und eine erholsame Zeit, keine Frage.
Rutscht gut in das neue Jahr 2023 hinein,
denn wir wollen nächstes Jahr wieder beisammen sein.

Euer Sonnenblumenteam

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Frankenblick Bote

Herausgeber: Gemeinde Frankenblick **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Gemeinde Frankenblick, Effelder, Schlossgasse 20, 98528 Frankenblick, Tel. 036766/2930, Fax 036766/29321, gemeinde@frankenblick.eu **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist der Verlag bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 1 x monatlich bzw. nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:
Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205015. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,75 EUR für das Einzel Exemplar incl. Portokosten und MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Parteipolitische Gruppierung verantwortlich.